



FTM News 44_2023

22. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gastgeber*innen und Partner*innen,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

Foto: Tara Hartmann

Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrags (Bettenzehnerl) zum 01.01.2024

Beschluss über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags:

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Erhöhung des sogenannten „Bettenzehnerls“ von 26 auf **30 Cent pro Übernachtung** mit Wirkung **ab Januar 2024** beschlossen. Das Wichtigste zuerst: Es handelt sich nicht um eine Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrags, sondern lediglich um eine **Erhöhung der Anzahlung auf die Fremdenverkehrsbeitragsschuld!**

Bereits im Dezember Ende 2022 war seitens der Stadt Füssen der Beitragssatz des Fremdenverkehrsbeitrags von 6 % auf 7 % erhöht worden. Diese Erhöhung wird nun proportional auch bei der Anzahlung zur Fremdenverkehrsbeitragsschuld durch die Erhöhung des „Bettenzehnerls“ von 0,26 € auf 0,30 € abgebildet. Dies bedeutet, dass sich die **„Endzahlung“ nach der spitzen Berechnung der Fremdenverkehrsbeitragsschuld** durch das Steueramt **entsprechend verringert**.

Der Stadtrat hat am 19.12.2023 die **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags der Stadt Füssen** mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen.

Hintergrundinformationen:

Die Stadt Füssen erhebt **auf Grundlage des Art. 6 und Art. 7 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der städtischen Fremdenverkehrsbeitragssatzung** den Fremdenverkehrsbeitrag (FVB). Voraussetzung für das Recht zur Erhebung des FVB ist es, dass die Zahl der Fremdenübernachtungen im Jahr das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt. Zur Deckung des städtischen Aufwands für die Tourismusförderung kann von den selbstständig Tätigen, natürlichen und den juristischen Personen, den offenen Handelsgesellschaften und den Kommanditgesellschaften, denen durch den Tourismus unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen, ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werden.

Gem. § 5 der städtischen Fremdenverkehrsbeitragssatzung haben Beitragsschuldner **am 15.07. eines jeden Jahres eine Vorauszahlung** zu entrichten. Die Vorauszahlung von Beitragsschuldern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen (= touristischen Unterkunftsbetrieben), können zusammen mit der ordnungsgemäßen Abführung der Kurbeiträge verlangt werden und betragen bisher für jede Übernachtung 0,26 €.

Das sogenannte Bettenzehnerl, **die Vorauszahlung der genannten Betriebe, wird von Füssen Tourismus und Marketing erhoben und vereinnahmt.** Die **Endveranlagung des jeweiligen Veranlagungszeitraumes** wird **durch das Steueramt der Stadt Füssen anhand der tatsächlichen Umsätze und Gewinne vorgenommen.**

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Füssen und FTM fließen die touristischen Fremdenverkehrsbeiträge an das Kommunalunternehmen FTM. Da nicht der Fremdenverkehrsbeitragssatz angepasst wird, welcher für die Veranlagung maßgeblich ist, sondern nur die Anzahlung auf die Fremdenverkehrsbeitragsschuld, **handelt es sich nicht um eine Mehrbelastung der Unterkunftsbetriebe, sondern nur um eine Modifikation der Zahlungsregelung.**

Für Rückfragen:

FTM, Magdalena Poppler, Tel. 08362 9385-16 oder meldewesen-tourismus@fuessen.de

Demnächst in Füssen:

Aktuelle Veranstaltungshinweise



Der Geist der Weihnacht

Musical für die ganze Familie nach der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens. Noch bis zum 28.12.2023 im Festspielhaus Neuschwanstein.

[Termine & Tickets](#)



Füssener Rutschparty

Die vorgezogene Party zum Jahreswechsel am 30.12.2023 ab 18.00 Uhr vor der Tourist Information Füssen auf dem Kaiser-Maximilian-Platz. Eintritt frei!

[Mehr dazu](#)



31. Neujahrs-Fackelschwimmen

Am 01.01.2024 ab 16.00 Uhr im Lech unterhalb der Füssener Altstadt. Mit Böllerschützensalut und Feuerwerk.

[Mehr dazu](#)

Ihr Team von Füssen Tourismus und Marketing

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen

Kaiser-Maximilian-Platz 1

87629 Füssen

Tel: +49 (0) 8362 9385-0

Fax: +49 (0) 8362 9385-20

tourismus@fuessen.de

www.fuessen.de



